

Softwarebescheinigung

An die gesetzlichen Vertreter der Schilling Software GmbH, Bremen

Die Schilling Software GmbH, Bremen, hat uns beauftragt, zum Stand 6. September 2004 das Softwareprodukt

Schilling Rechnungswesen

(Release 2.06)

daraufhin zu prüfen, ob bei sachgerechter Anwendung die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit der Verarbeitung gegeben und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ermöglicht wird. Diese Prüfung haben wir im Zeitraum vom 6. bis 30. September 2004 durchgeführt.

Wir haben diese Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards "Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen" (IDW PS 880) durchgeführt. Ebenfalls Grundlage unserer Beurteilung waren die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung betreffend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1) sowie die Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Electronic Commerce (IDW RS FAIT 2). Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeitsanforderungen mit hinreichender Sicherheit von uns beurteilt werden kann.

Durch Anwendung der Testfallmethode haben wir die notwendigen Verarbeitungsfunktionen und die programmierten Verarbeitungsregeln geprüft. Die Softwaresicherheit und die Dokumentation haben wir ebenso gemäß IDW PS 880 beurteilt. Wesentliche Prüfungsschwerpunkte waren

- die Einhaltung der Beleg-, Konten- und Journalfunktion,
- die Eindeutigkeit, Vollständigkeit und Nachprüfbarkeit der Ausgaben und
- die Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit.

Diese Prüfungsschwerpunkte fanden Anwendung auf die Prüfungsfelder

- Installation und Grundeinstellung,
- Stamm- und Steuerungsdaten,
- Hauptbuch- und Nebenbuchfunktionen (Debitoren, Kreditoren),
- Perioden- und Jahresendverarbeitung mit Ausgabe und Aufbewahrung,
- Softwaresicherheit,
- Abbildung unterschiedlicher Rechnungslegungsstandards,
- Programmentwicklung, -wartung und -freigabe sowie
- Verfahrensdokumentation.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:

Das von uns geprüfte rechnungslegungsrelevante Softwareprodukt Schilling Rechnungswesen (Release 2.06), über dessen Prüfung wir mit Datum 8. Oktober 2004 einen Bericht erstellt haben, ermöglicht bei sachgerechter und systemgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme entsprechende Rechnungslegung.


Dem Auftrag, in dessen Rahmen wir vorstehende Bescheinigung erteilt haben, liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zu Grunde (vgl. Anlage 2). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der sich aus der Bescheinigung ergebenden Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nummer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Bremen, den 8. Oktober 2004

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jens Fahlbusch
Wirtschaftsprüfer



Carsten Schiewe
Certified Information Systems Auditor